

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Hermann (CDU)**

vom 24. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2014) und **Antwort**

„Ost-Ampelmännchen“ – Stand der Dinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fußgängersignalgeber gibt es in Berlin derzeit insgesamt und unterteilt nach Bezirken?

Antwort zu 1: In Berlin gibt es insgesamt 17.735 Fußgängersignalgeber. Die bezirkliche Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	2349
Friedrichshain-Kreuzberg	1379
Lichtenberg/Hohenschönhausen	959
Marzahn-Hellersdorf	1157
Mitte	2511
Neukölln	1070
Pankow	1486
Reinickendorf	1061
Spandau	1115
Steglitz-Zehlendorf	1635
Tempelhof-Schöneberg	1939
Treptow-Köpenick	1074

Frage 2: Wie viele Streuscheiben der Signalträger dieser Lichtzeichenanlagen sind bereits mit dem „Ost-Ampelmännchen“ beschriftet (es wird um eine Darstellung unterteilt nach Bezirken gebeten)?

Antwort zu 2.: Die Unterscheidung nach der Art der Streuscheibe – „Ampelmännchen“ oder Symbol aus den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) – ist in der Datenbank nicht erfasst. Eine Auswertung nach der Verteilung ist somit nicht möglich.

Frage 3: Ist der zu verwendende Aufdruck der Streuscheiben der Signalträger berlinweit einheitlich geregelt (wenn ja, wird um Angabe der entsprechenden Regelung gebeten)?

Antwort zu 3.: Ja. Das Ampelmännchen hat ein größeres Leuchtfeld im Sinnbild, als das Fußgängersymbol der RiLSA. Dadurch ergibt sich eine bessere Sichtbarkeit der Signale, insbesondere für sehgeschwache Menschen, und somit eine höhere Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger. Deshalb entschied die damalige Senatorin für Stadtentwicklung im Dezember 2004, dass bei Umbauten mit Signalgebertausch an stationären Lichtsignalanlagen nur noch das Ampelmännchen im gesamten Stadtgebiet von Berlin eingesetzt werden soll.

Frage 4: In welchem Umfang werden die Signalzeiten und die Ampelschaltpläne der einzelnen Lichtzeichenanlagen auf ihre bedarfsgerechte/verkehrsgerechte Schaltung überprüft.

Frage 5: Welche Möglichkeit haben die Bürgerinnen und Bürger insoweit, Hinweise zu erteilen und wie wird diesen Hinweisen nachgegangen?

Antwort zu 4. und 5.: Die Schaltungen der Lichtsignalanlagen werden überprüft, wenn auf Grund von geplanten Maßnahmen, z.B. kleinere Umbauten, veränderte Radverkehrsführung oder Einrichtung einer ÖPNV-Priorisierung, die Anlagen angepasst werden müssen. Darüber hinaus kommen neben Anregungen und Wünschen aus anderen Verwaltungen (z.B. Bezirke, Polizei) bereits zahlreiche Hinweise und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern direkt an die Verkehrslenkung Berlin, die jeweils überprüft werden und zu Anpassungen der Signalisierung führen können.

Berlin, den 04. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2014)